

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2023)

zum Thema:

**Berliner Register**

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16690

vom 11. September 2023

über Berliner Register

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Koordinierungsstelle der Register bei der pad gGmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend (zum Teil) wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im sogenannten „Berliner Register“, welches unter anderem von der pad gGmbH betrieben wird, werden sogenannte „diskriminierende und extrem rechte Vorfälle“ gelistet, die sich, bezogen auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, überwiegend auf Veröffentlichungen von nicht näher bezeichneten „Marzahner AfD-Abgeordneten“ beziehen.

<https://www.berliner-register.de/>

1. Wie und von wem werden die gemeldeten „Vorfälle“ überprüft?

Zu 1.: Sämtliche an die Berliner Registerstellen gemeldeten Vorfälle werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den Kategorien in der Datenbank der Registerstellen überprüft. Die Überprüfung erfolgt durch die Mitarbeitenden der bezirklichen Registerstellen. Zusätzlich wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/16642 verwiesen.

2.: Wie und von wem wird die Glaubwürdigkeit der anonymen sogenannten „Augenzeugen“ überprüft?

Zu 2.: Die gemeldeten Vorfälle, bzw. sämtliche Falldarstellungen werden von den Registerstellen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Beschreibung, ihrer inhaltlichen Zuordnung zu einer der dokumentierten Kategorien, ihrer regionalen Zuordnung zu Berlin, der Glaubwürdigkeit der Quelle und ggf. anhand weiterer Belege geprüft. Die Überprüfung erfolgt durch die Mitarbeitenden der bezirklichen Registerstellen.

3. Aufgrund welcher Parameter und von wem wird entschieden, ob die gemeldeten „Vorfälle“ tatsächlich „diskriminierend“ oder „extrem rechts“ sind?

Zu 3.: Zur Bestimmung der Zuordnung von Vorfällen zu den jeweiligen inhaltlichen Kategorien werden unterschiedliche Parameter angesetzt, die sich aus dem aktuellen Forschungsstand, öffentlich einsehbaren Informationen, Stellungnahmen von Selbstorganisationen diskriminierter und/oder marginalisierter Gruppen und Erkenntnisse aus Fachaustauschen mit Beratungsstellen aus dem Antidiskriminierungsbereich zusammensetzen. Die Entscheidung ob ein Vorfall erfasst wird, treffen die jeweiligen Registerstellen vor dem Hintergrund der oben dargestellten Quellen. Bei unklaren Vorfallmeldungen wird ggf. eine Klärung unter Einbeziehung der Expertise weiterer Registerstellen durchgeführt. Darüber hinaus wird bei jedem Vorfall geprüft, ob er den inhaltlichen Vorgaben der Registerstellen entspricht.

4. Woran liegt es, dass Veröffentlichungen der „Alternative für Deutschland“ oder ihrer Mandatsträger den überwiegenden Teil der Einträge ausmachen?

Zu 4.: Die in der Frage aufgestellte Behauptung ist nicht belegt und daher für den Berliner Senat nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich werden seitens der Registerstellen sämtliche gemeldeten Vorfälle erfasst, wenn es sich dabei gleichsam um rassistische, extrem rechte, antisemitische, LGBTIQ\*-feindliche, antiziganistische, Nationalsozialismus verharmlosende, sozialchauvinistische, antifeministische oder behindertenfeindliche Vorfälle handelt.

5. Welchen Mehrwert hat dieses Register für die Öffentlichkeit, da die eingetragenen „Vorfälle“ offensichtlich nicht (straf-)rechtlich relevant sind?

Zu 5.: Der Berliner Senat verspricht sich von der Darstellung auch nicht-strafrechtlich relevanter Vorkommnisse einen verbesserten Überblick zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung in Berlin.

Dem Berliner Senat ist es ein Anliegen, Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern. Der Nutzen der Arbeit der Berliner Register liegt nach Auffassung des Berliner Senats darin, dass menschenverachtende und diskriminierende Vorfälle erfasst werden auch wenn sie nicht in staatlichen Erfassungen abgebildet sind. Somit leisten die Registerstellen einen Beitrag zur Erhellung des Dunkelfeldes menschenverachtender Vorkommnisse in Berlin. Die Auswertungen der Registerstellen können unterschiedliche an der Prävention von Menschenverachtung mitwirkende Akteurinnen und Akteure oder politisch engagierte Personen und Initiativen in ihre Entscheidungen einbeziehen und dann Maßnahmen entwickeln, um orts- und/oder themenbezogen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen.

6. In welcher Höhe und aus welchen Mitteln (Bezirks-, Landes-, und Bundesmittel, sowie ggf. private Spenden und Zuwendungen) wurden die teilnehmenden Organisationen in den Jahren 2021, 2022 und im laufenden Jahr 2023 für den Betrieb des „Berliner Registers“ finanziert? Bitte für jede Organisation einzeln angeben.  
<https://www.berliner-register.de/register/>

Zu 6.: Zur Höhe der bezirklichen Förderung wird auf die Schriftliche Anfrage S19/16133, Antwort zu Frage 1 verwiesen. Über weitere Zuwendungen liegen dem Berliner Senat keine Angaben vor. Eine Aufstellung über mögliche private Spenden und Zuwendungen an die Träger der Berliner Register liegt dem Berliner Senat nicht vor.

7. Welchen konkreten Mehrwert für den Bürger und Steuerzahler sieht der Senat in der Aufrechterhaltung des „Berliner Registers“ und der dementsprechenden Finanzierung der unter 6. aufgeführten Organisationen?

Zu 7.: Siehe Antwort auf Frage 5.

8. Sieht der Senat das „Berliner Register“ als eine willkommene Möglichkeit an, die demokratische Opposition und ihre Mandatsträger in der Öffentlichkeit zu diffamieren? Wenn nein, wozu genau dient das „Berliner Register“ aus seiner Sicht?

Zu 8.: Der Berliner Senat diffamiert weder die demokratische Opposition und ihre Mandatsträger\*innen, noch sucht er nach Möglichkeiten, ein solches Vorhaben umzusetzen. Zur Bedeutung der Berliner Register siehe die Antwort auf Frage 5.

9. Warum werden linksextreme und extrem linke Vorfälle nicht erfasst? Warum werden Vorfälle durch die sogenannte Antifa nicht erfasst?

Zu 9.: Hierzu siehe die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18/21357, Frage 4.

Berlin, den 22. September 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung